

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2025-A-02

Datum: 06.02.2025

Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO

Neubau der Sporthalle am Steigeschulzentrum Nord

Beratungsfolge:

| Gremium | am | | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------------|-------------------------------|
| Gemeinderat | 30.01.2025 | öffentlich | Antrag gestellt |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 17.03.2025 | nicht öffentlich | Beratung |
| Gemeinderat | 27.03.2025 | öffentlich | Beratung und Beschlussfassung |

Nach § 34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte, ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören und dürfen nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits im Gemeinderat behandelt worden sein.

Für die Feststellung, dass das Quorum erreicht wurde, sowie die Aufnahme auf die Tagesordnung, ist der Bürgermeister zuständig.

Antrag gestellt durch: Freie Wähler-Fraktion

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2025

Das Quorum gem. § 34 Abs. 1 GemO ist erreicht.

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Antrag:

Aufnahme des Neubaus in die Haushaltsklausur für das Jahr 2026 ff. als priorisierte Maßnahme.

Die Sporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule im Steigezentrum Nord ist in einem schlechten Zustand. Das Gewährleisten eines schulgerechten Sportangebots ist unseres Erachtens nicht mehr ausreichend gegeben. Für die die nächsten beiden Jahre sind Sanierungskosten von ca. 300.00 Euro eingestellt, um die Gebäudehülle und sanitären Anlagen zu ertüchtigen. Ein Neubau wurde seit Jahren immer wieder aus Kostengründen verschoben. Eine bereits ungefähr 2011 angeschobene und vorliegende Planung kam nicht zum Zuge, kann aber heute nicht mehr als Grundlage genutzt werden, da sich viele Vorgaben geändert haben.

Außerdem benötigen die Schulen einen weiteren Hallenplatz, um die Vorgaben der Bildungspläne umzusetzen zu können. Im Moment können nicht alle Sportstunden stattfinden.

Wir denken, dass diese Sanierungskosten nicht ausreichend sind, sondern ein Neubau der Halle als modularer, kostenoptimierter Zweckbau sinnvoller ist.

Die Mehrkosten können durch den Verzicht auf den Neubau des Hallenbads mit aufgefangen werden. Immerhin handelt sich es bei der Sporthalle um eine Pflichtaufgabe der Stadt im Gegensatz zum Hallenbad.

Für die FWE
Peter Wessely
Fraktionssprecher